

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Straubing-Bogen hat die **Bodenrichtwertübersicht** zum Stichtag 01.01.2026 aktualisiert.

Die Bodenrichtwerte für baureifes Land sind erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbetragsfrei ausgewiesen.

Die Richtwerte für Forstflächen sind ohne Bestockung ausgewiesen.

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung sind die Bodenrichtwerte der Gemeinde einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen. Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.

Auf das Recht, bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine kostenpflichtige schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Die Richtwerte werden ab dem Stichtag 01.01.2024 kostenfrei im Bayernatlas unter „Planen und Bauen“ veröffentlicht.

Der Stichtag 01.01.2026 wird dort auch zeitnah abrufbar sein.

Die Bodenrichtwertübersicht ist im Rathaus in der Gemeindeverwaltung im ersten Stock auf Zimmer 14 einzusehen.

Gemeinde Sankt Englmar,

Sankt Englmar, 13.08.2026

Andreas Aichinger,

1. Bürgermeister

